



SCHALLTECHNISCH-STÄDTEBAULICH-STRATEGISCHE BERATUNG
GWSAAR - GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAAR MBH
BEBAUUNGSPLAN „INDUSTRIEGBIET LISDORFER BERG“ 1. ÄNDERUNG
KREISSTADT SAARLOUIS

BERATUNGSSPAPIER 01
11001_BEP01_190724



BERATUNGSPAPIER 01

SCHALLTECHNISCH-STÄDTEBAULICH-STRATEGISCHE BERATUNG
GWSAAR - GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAAR MBH
BEBAUUNGSPLAN „INDUSTRIEGBIET LISDORFER BERG“ 1. ÄNDERUNG
KREISSTADT SAARLOUIS

BERICHTSNUMMER

11001_BEP01_190724

BERICHTSDATUM

24.07.2019

UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

VERKEHRSLÄRM

- SCHALLTECHNISCHE AUSWIRKUNGEN DER NICHT-REALISIERUNG
DER NORDWESTLICHEN UND DER SÜDÖSTLICHEN
ANSCHLUSSRAMPE AN DIE B 269 NEU

AUFTRAGGEBER

GWSAAR
GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAAR MBH
BALTHASAR-GOLDSTEIN-STRASSE 31
66131 SAARBRÜCKEN

AUFTRAGNEHMER

KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG
HERRENSTRASSE 7,
67251 FREINSHEIM

GEZ. DIPL.-ING. GUIDO KOHNEN

IN KOOPERATION MIT

SCHALLSCHUTZ.BIZ
DIPL.-ING. ARMIN MOLL
IM MORGEN 27
54516 WITTЛИCH

GEZ. DIPL.-ING. ARMIN MOLL



INHALT

1	Aufgabenstellung „Industriegebiet Lisdorfer Berg“, Kreisstadt Saarlouis.....	3
2	Grundlagen	4
2.1	Projektunterlagen	4
2.2	Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, gesetzliche Grundlagen und einschlägige fachliche Grundlagenwerke.....	4
2.2.1	Themenkomplex Städtebau und Umwelt.....	4
2.2.2	Themenkomplex Verkehr	5
3	Fachtechnische Aufgabenstellungen	5
4	Straßenverkehrslärm	6
4.1	Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung.....	6
4.1.1	Feststellung der schutzwürdigen Nutzungen	6
4.1.2	Eingangsdaten und Berechnung der Geräuschemissionen	6
4.1.2.1	4 Anschlussrampen Verkehrszahlen.....	6
4.1.2.2	2 Anschlussrampen Verkehrszahlen	7
4.1.2.3	Emissionspegel.....	8
4.1.3	Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen.....	8
5	Anlagenverzeichnis	ab 9

TABELLEN

Tabelle 1	Projektunterlagen	4
Tabelle 2	Straßenverkehrslärm, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung	6
Tabelle 3	Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 4 Anschlussrampen an B 269 neu, Verkehrsmengen Planfall 2025.....	7
Tabelle 4	Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 2 Anschlussrampen an B 269 neu, Verkehrsmengen Planfall 2025.....	7
Tabelle 5	Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 2 Anschlussrampen an B 269 neu, Emissionspegel Planfall 2025.....	8

1 Aufgabenstellung „Industriegebiet Lisdorfer Berg“, Kreisstadt Saarlouis

Der rechtsgültige Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in der Kreisstadt Saarlouis soll geändert werden. Die Anlage 1 Plangrundlagen zeigt die Planzeichnung dieses Bebauungsplans.

Anlass der Änderung ist u.a. die Konkretisierung der Lage und der zwischenzeitlich realisierten öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Plangebiet, die durch planungsrechtliche Festsetzungen gesichert werden sollen. Außerdem soll der geplante Lkw-Parkplatz, statt mit wie ursprünglich geplanten 80 Stellplätzen, mit 72 Stellplätzen an einer anderen Stelle im Plangebiet realisiert werden.

Weiterhin soll auf die Realisierung der nordwestlichen und der südöstlichen Anschlussrampe an die B 269 neu verzichtet werden. Der Knotenpunkt Anschlussstelle „Lisdorfer Berg“ zur B 269 neu ist derzeit mit zwei Rampenbauwerken planfrei ausgebaut. Vorhanden sind die nordöstliche und südwestliche Rampe. Beide Rampen sind für die errechneten Verkehrsmengen des ersten Bauabschnitts ausreichend. Bei der Entwicklung des zweiten und dritten Bauabschnittes könnte ein Ausbau mit zwei weiteren Rampen erforderlich werden, um eine hohe Qualität des Verkehrsablaufs zu gewährleisten.

Der geänderte Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung. Die Anlage 2 Plangrundlagen zeigt die Planzeichnung des Entwurfs des Bebauungsplans.

Im Zuge der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans wurde das folgende schalltechnische Gutachten erarbeitet

- Schalltechnisches Gutachten 01, Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in der Kreisstadt Saarlouis, Bericht-Nr. 11001_sct_gut01_111107 vom 07.11.2011, IBK Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ing. Guido Kohnen

Dieses schalltechnische Gutachten wurde vor dem Hintergrund der zusätzlichen Planstraße und der neuen Lage des Lkw-Parkplatzes überarbeitet:

- Schalltechnisches Gutachten 01, Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung in der Kreisstadt Saarlouis, Bericht-Nr. 11001_sct_gut02_181210 vom 10.12.2018, KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG

Im vorliegenden Beratungspapier 01 wird der Wegfall der nordwestlichen und der südöstlichen Anschlussrampe schalltechnisch bewertet.

2 Grundlagen

2.1 Projektunterlagen

Das schalltechnische Beratungspapier basiert auf den nachfolgend genannten Grundlagen.

Laufende Nr.	Beschreibung	Ersteller	Stand Dokument
[1]	Schalltechnisches Gutachten 01, Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in der Kreisstadt Saarlouis, Bericht-Nr. 11001_sct_gut01_111107	IBK Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ing. Guido Kohnen	07.11.2011
[2]	Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“	Kreisstadt Saarlouis	In Kraft getreten am 22.08.2013
[3]	Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“, 1. Änderung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht)	Kreisstadt Saarlouis/LEG Service	Stand Juni 2019
[4]	Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung in der Kreisstadt Saarlouis, Bericht-Nr. 11001_sct_gut02_181210 vom 10.12.2018	KOHNEN BERATER & INGENIEURE GMBH & CO. KG	10.12.2018

Tabelle 1 Projektunterlagen

2.2 Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften, gesetzliche Grundlagen und einschlägige fachliche Grundlagenwerke

Sortierung nach rechtlicher Verbindlichkeit und Datum, Gesetz, Verordnung, eingeführte Richtlinie, Normen, standardisierte fachtechnische Untersuchungen

2.2.1 Themenkomplex Städtebau und Umwelt

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der aktuellen Fassung
- DIN 18005 Teil 1 - Schallschutz im Städtebau, vom Juli 2002 (DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- Beiblatt 1 zu DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Teil 1 - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, vom Mai 1987 (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Teil 1 Mindestanforderungen Stand Juli 2016 (DIN 4109-1:2016-07) (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Teil 2 Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen Stand Juli 2016 (DIN 4109-2:2016-07) (DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH, Berlin)



2.2.2 Themenkomplex Verkehr

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärm-Schutzverordnung - 16. BImSchV, vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)
- Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV, vom 04. Februar 1997 (BGBl. I 1997 S. 172; Ber. BGBl. I 1997 S. 1253)
- Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, VLärmSchR, Stand 1997 (VkBBl. 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665)
- Mit Rundschreiben vom 25. Juni 2010, Az.: StB 25/722.4/3-2/1204896, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts durch den Deutschen Bundestag die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes um einheitlich 3 dB(A) abgesenkt.
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 - RLS-90, Verkehrsblatt, Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr (VkBBl. Nr. 7 vom 14. April 1990 unter Ifd. Nr. 79)

3 Fachtechnische Aufgabenstellungen

Straßenverkehrslärm

- Geräuscheinwirkungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung
 - aufgrund der vorhandenen Straßen
 - aufgrund des geplanten öffentlichen Lkw-Parkplatzes mit 72 Stellplätzen



4 Straßenverkehrslärm

4.1 Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung

4.1.1 Feststellung der schutzwürdigen Nutzungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung sind die schalltechnischen Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs zu untersuchen.

Für die geplanten schutzbedürftigen Nutzungen ist von folgender Schutzbedürftigkeit auszugehen.

Gebietsart planungsrechtliche Festsetzung	Quelle der Festlegung der Gebietsart	Schutzbedürftigkeit
Industriegebiet	Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“	Industriegebiet

Tabelle 2 Straßenverkehrslärm, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung

4.1.2 Eingangsdaten und Berechnung der Geräuschemissionen

Die Untersuchung der Geräuscheinwirkungen [4] im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgte für das Prognosejahr 2025. Die Ermittlung und Bewertung der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet wurde daher für den Planfall mit Plangebiet 2025 durchgeführt.

Der Untersuchungsraum umfasste die geplanten Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die westlich angrenzende Bundesstraße B 269 neu mit den Rampen zur Anbindung des Plangebiets. Die übrigen Straßen haben keine relevanten Auswirkungen auf die Geräuscheinwirkungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Außerdem war der geplante öffentliche Lkw-Stellplatz zu berücksichtigen. In der Anlage 1 Verkehrslärm sind die maßgeblichen Straßenabschnitte sowie der geplante Lkw-Stellplatz dargestellt. Auf dieser Darstellung sind auch die unterschiedlichen Anschlussrampen zur B 269 neu zu erkennen.

4.1.2.1 4 Anschlussrampen Verkehrszahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt für die relevanten Straßen die Verkehrszahlen des Planfalls 2025 und weitere schalltechnisch relevante Parameter wieder.

Relevante Straßenabschnitte	DTV 2025	maßgebende stündliche Verkehrsstärke M		Lkw-Anteile p_T/p_N		Geschwindigkeiten	
	[Kfz/24h]	[Kfz/h]		[%]		[%]	
		Tag 6.00 - 22.00	Nacht 22.00 - 6.00	Tag 6.00 - 22.00	Nacht 22.00 - 6.00	Pkw	Lkw
Rampe 1a Ost	5.719	330	55	12,0	24,4	70	70
Rampe 1a West	5.719	330	55	12,0	24,4	70	70
Rampe 1b Ost	1.430	83	14	12,0	24,3	70	70
Rampe 1b West	1.430	83	14	12,0	24,3	70	70

Tabelle 3 Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 4 Anschlussrampen an B 269 neu, Verkehrsmengen Planfall 2025

4.1.2.2 2 Anschlussrampen Verkehrszahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt für die relevanten Straßen die Verkehrszahlen des Planfalls 2025 und weitere schalltechnisch relevante Parameter wieder.

Relevante Straßenabschnitte	DTV 2025	maßgebende stündliche Verkehrsstärke M		Lkw-Anteile p_T/p_N		Geschwindigkeiten	
	[Kfz/24h]	[Kfz/h]		[%]		[%]	
		Tag 6.00 - 22.00	Nacht 22.00 - 6.00	Tag 6.00 - 22.00	Nacht 22.00 - 6.00	Pkw	Lkw
Rampe 1a Ost	7.149	413	69	12,0	24,4	70	70
Rampe 1a West (Entfällt)							
Rampe 1b Ost (Entfällt)							
Rampe 1b West	7.149	413	69	12,0	24,3	70	70

Tabelle 4 Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 2 Anschlussrampen an B 269 neu, Verkehrsmengen Planfall 2025

4.1.2.3 Emissionspegel

Ausgehend von den aufgeführten Eingangsdaten berechnen sich anhand der RLS-90 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Emissionspegel für 4 Anschlussrampen und 2 Anschlussrampen.

Straßenbezeichnung	Emissionspegel Lm, E [dB(A)] 4 Anschlussrampen		Emissionspegel Lm, E [dB(A)] 2 Anschlussrampen		Veränderung Emissionspegel Lm, E [dB(A)] 2 Anschlussrampen zu 4 Anschlussrampen	
	Tag (6.00 - 22.00 Uhr)	Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)	Tag (6.00 - 22.00 Uhr)	Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)	Tag (6.00 - 22.00 Uhr)	Nacht (22.00 - 6.00 Uhr)
Rampe 1a Ost	63,6	58,1	64,5	59,1	0,9	0,9
Rampe 1a West (Entfällt)	63,6	58,1			Entfällt	Entfällt
Rampe 1b Ost (Entfällt)	57,5	52,1			Entfällt	Entfällt
Rampe 1b West	57,5	52,1	64,5	59,1	7,0	7,0

Tabelle 5 Straßenverkehr, Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, 2 Anschlussrampen an B 269 neu, Emissionspegel Planfall 2025

4.1.3 Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen

Durch den Wegfall der Anschlussrampen kommt es zu einer Verlagerung der potentiellen Verkehre auf diesen Rampen auf die bereits realisierten Rampen 1a Ost (nordöstliche Rampe) und 1b West (südwestliche Rampe). Die beiden Rampen müssen nun jeweils ca. 7.150 Kfz/24 Stunden aufnehmen. Auf der Rampe 1a Ost, die unmittelbar auf Höhe des geplanten Lkw-Parkplatzes am Plangebiet vorbeiführt, tritt eine geringfügige Geräuschzunahme, bezogen nur auf die Rampe, von 0,9 dB(A) auf. Der Gesamtverkehrslärm im Bereich der Rampe wird jedoch stark auch durch die B 269 neu bestimmt. Daher sind die Geräuschzunahmen deutlich unter 1 dB(A). Diese Geräuschbelastung führt zu keinen relevant höheren Geräuscheinwirkungen im Plangebiet, als diejenigen die im fortgeschriebenen Gutachten im Jahr 2018 ermittelt wurden.

Der Verkehr auf der Rampe 1b West (südwestliche Rampe) steigt im Vergleich zum schalltechnischen Gutachten im Jahr 2018 mit 7 dB(A) deutlich an. Aufgrund der großen Abstände dieser Rampe zum Plangebiet, der zwischenliegenden B 269 neu, mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen auf dieser Straße als auf der vorhandenen Rampe, und dem Wegfall der Rampe 1b Ost (südöstliche Rampe) tritt keine relevante Zunahme der Geräuscheinwirkungen im Plangebiet auf. Die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2018 gelten somit auch nach Wegfall der Rampe 1b Ost.



5 Anlagenverzeichnis

Plangrundlagen

- 1 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in Kraft getreten am 22.08.2013
- 2 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung, Planzeichnung Stand Juni 2019

Gesamtverkehrslärm

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Digitales Simulationsmodell

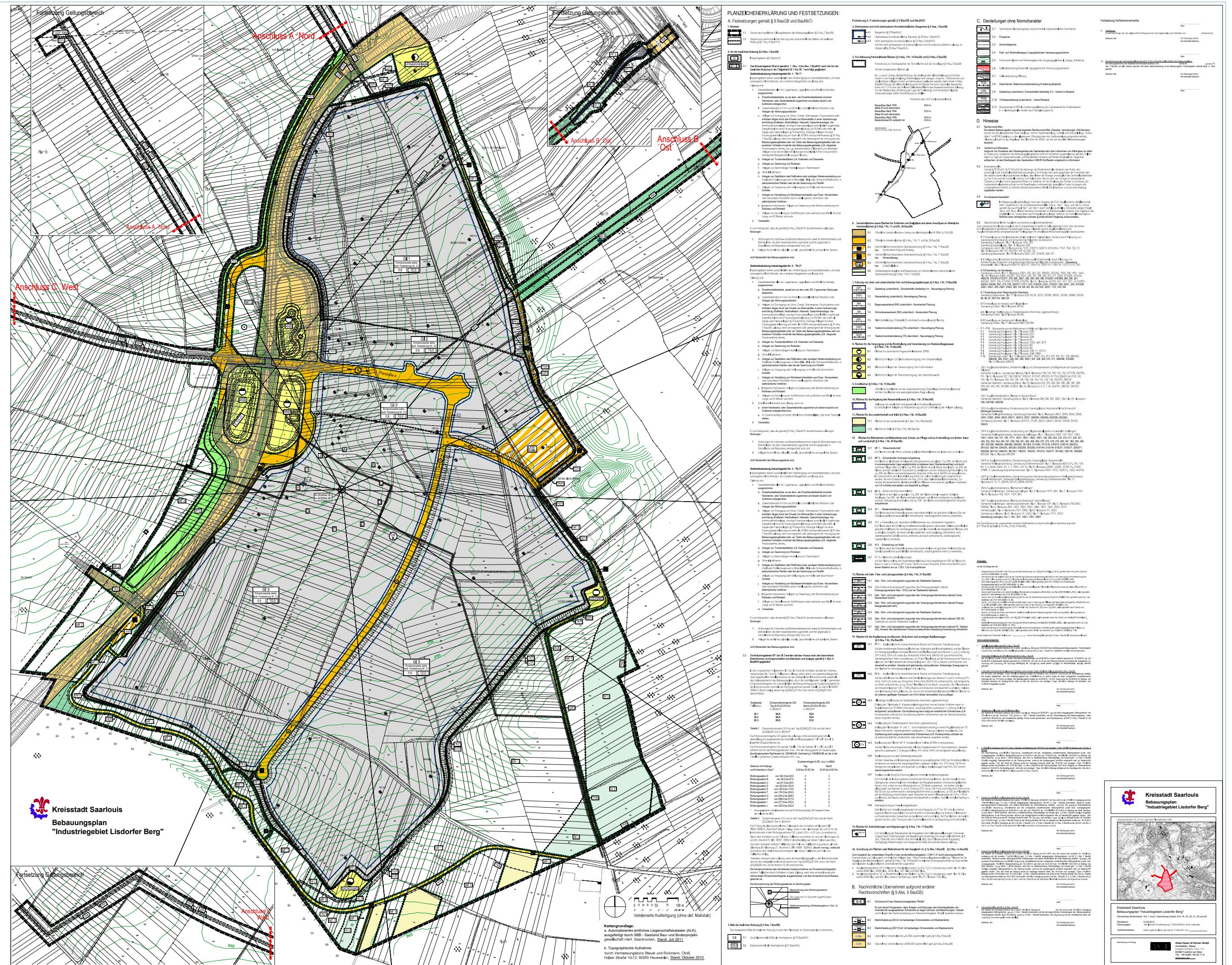


ANLAGEN



Plangrundlagen

- 1 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in Kraft getreten am 22.08.2013
- 2 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung, Planzeichnung Stand Juni 2019





Plangrundlagen

- 1 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ in Kraft getreten am 22.08.2013
- 2 Bebauungsplan „Industriegebiet Lisdorfer Berg“ 1. Änderung, Planzeichnung Stand Juni 2019



KREISSTADT SAARLOUIS

BEBAUUNGSPLAN

" INDUSTRIEGEBIET LISDORFER BERG "

1. ÄNDERUNG ENTWURF

Teil A: Planteil

[LEG Service]

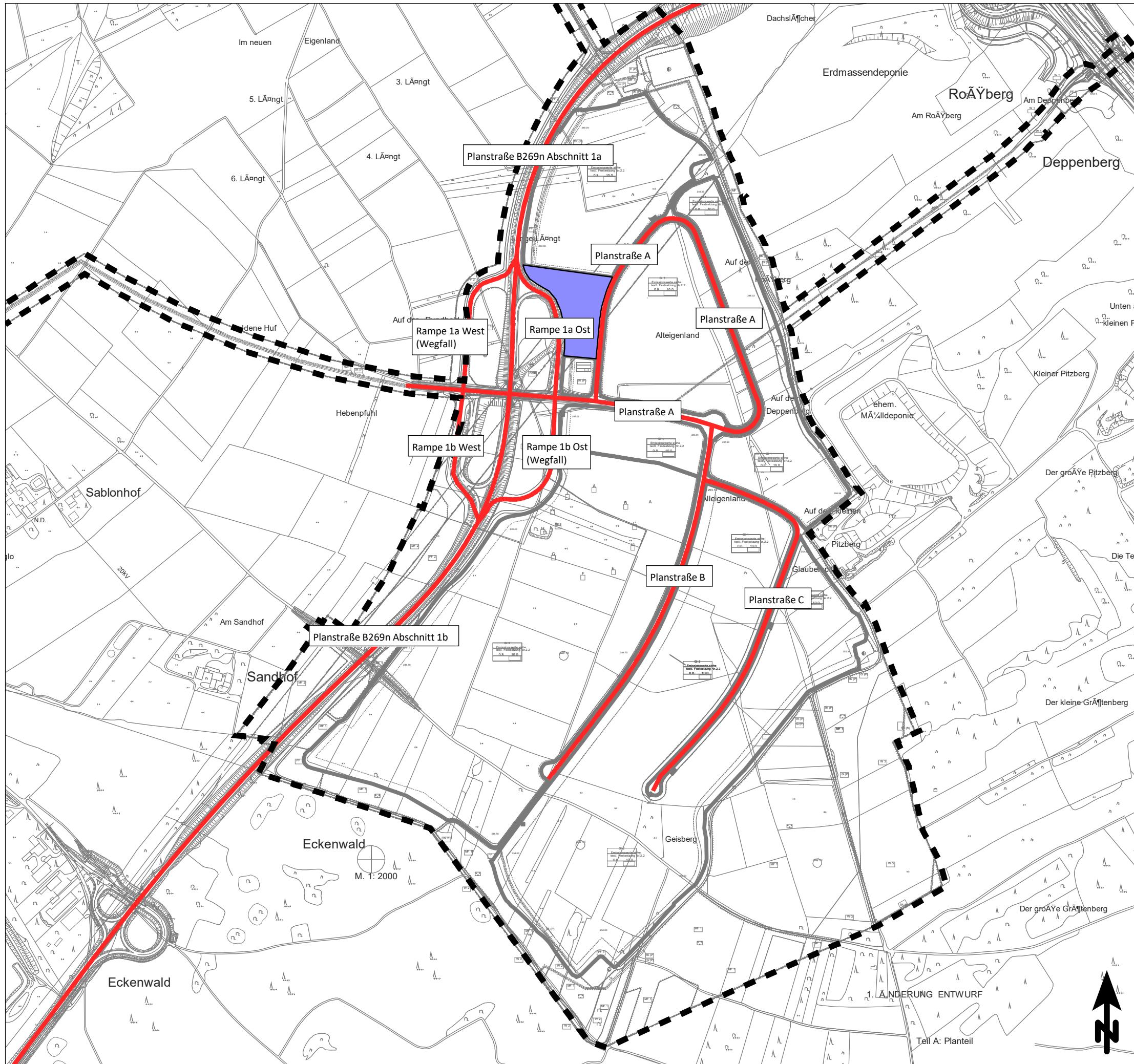
Saarbrücken, Juni 2019



Gesamtverkehrslärm

Aufgabenstellung Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

- 1 Digitales Simulationsmodell



Gesamtverkehrslärm Geräuscheinwirkungen im Plangebiet

Überlagerung von Straßenverkehrslärm und Lärm des öffentlichen Lkw-Parkplatzes

Digitales Simulationsmodell

Anlage
1

Legende

- Emission Straße
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Industriegebiet
- Straße
- Lkw-Parkplatz

Maßstab 1:8.000

0 80 160 240 320 400 480 560 640 m

Planungsstand:
Juli 2018

Schalltechnisch-strategische Beratung
gwSaar - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH
Bebauungsplan "Industriegebiet Lisdorfer Berg" 1. Änderung
Kreisstadt Saarlouis

Beratungspapier 01

Datei: 11001_bep01_190722_anl_gv_ip_1
Datum: 22.07.2019
Datei: SIT200